

# Konformitätserklärung

## **Bescheinigung nach RoHS-Richtlinien 2011/65/EU, (EU) 2020/878, (EU) 2017/2102 und REACH Verordnung 1907/2006 und Toxic Substances Control Act (TSCA)**

Hiermit bestätigen wir unter Wahrung größtmöglicher Sorgfalt, dass wir in unseren Produkten und Verpackungsmaterialien keines der unten aufgeführten Materialien verwenden. Sollten dennoch Spuren der unten aufgeführten Materialien nachweisbar sein, so sind diese unter den in diesen Richtlinien genehmigten Grenzwerten.

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)
- Phenol, isopropylated phosphate (3:1) (PIP 3:1)
- Decabromodiphenyl ether (DecaBDE)
- 2,4,6-tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP)
- Hexachlorobutadiene (HCBD)
- Pentachlorothiophenol (PCTP)
- 241 SVHC Stoffe gem. der REACH-Kandidaten-Liste vom 27.06.2024

### **Mitteilungspflichtige Stoffe – SVHC-Liste**

Nach der letzten Aktualisierung der Richtlinie „SVHC“ teilen wir Ihnen mit, dass wir für die Herstellung einiger unserer Komponenten ein Material verwenden, das mehr als 0,1 % Blei aber weniger als 3,5 % (35.000 ppm) enthält. Dies ist der einzige Stoff in der SVHC-Liste.

### **Diese Bestätigung gilt auch für die California Proposition 65, Regulation (EU) 2019/1021 (POP) und die SCIP database Directive (EU) 2018/851.**

Für unsere Produkte nutzen wir ausschließlich marktübliche, bekannte Rohstoffe namhafter Hersteller deren Zusammensetzung diesen Verordnungen entspricht. Die Registrierung dieser Rohstoffe für unsere Anwendung werden wir termingerecht überprüfen und uns gegebenenfalls mit dem jeweiligen Hersteller um Registrierung bemühen.

Weiterhin bestätigen wir, dass in keinem unserer Produkte Nanopartikel enthalten sind.

Füssen, den 13.09.2024



Jörn Bargholz  
Geschäftsführer